BUND Bodensee-Oberschwaben | Leonhardstraße 1 | 88212 Ravensburg

Gemeinde Bergatreute
Bürgermeister
Helmfried Schäfer
Ravensburger Straße 20
88368 Bergatreute

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Maike Hauser, Regionalgeschäftsführerin
Leonhardstraße 1
88212 Ravensburg
Tel. 0751 - 21451
bund.bodensee-oberschwaben@bund.net

www.bund-bodensee-oberschwaben.net

04.02.2025

6. Änd. des Bplans mit GOP "Ortsmitte", Bergatreute

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (Stand: 22.01.2025) weist der BUND auf nachfolgend aufgeführte Punkte hin mit der Bitte um Berücksichtigung:

- Ausgleichsmaßnahmen für die zerstörten Höhlenstrukturen der Linde am südlichen Rande des Geltungsbereiches, sofern die Linde gerodet wird. Hierbei bietet die BUND AG Bergatreute an, vor der Rodung drei Höhlennistkästen in der nahen Umgebung, beispielsweise am Gebäude östlich des Geltungsbereichs oder an den umliegenden Linden anzubringen! Wir bitten um eine diesbezüglich frühzeitige Benachrichtigung.

- Wir bitten strikt darauf zu achten, Eingriffe in Gehölze nur zwischen dem 01. September und 29. Februar und damit außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

- In Bezug auf die Bauzeit ist darauf zu achten, dass die Baumaßnahmen außerhalb der Brut- bzw. Fortpflanzungszeit heimischer Vogel- bzw. Fledermausarten, also zwischen 1. September und 29. Februar zu beginnen sind und in der Brutzeit kontinuierlich fortzuführen um eine plötzlich auftretende, neuerliche Störung zu vermeiden.
- Sollte ein späterer Baubeginn innerhalb der Brutphase zwingend notwendig sein, sind im Vorfeld die angrenzenden Gehölze durch Fachpersonal auf Brutvorkommen zu kontrollieren.

- Fledermausfreundliche Beleuchtung:

An dem neu entstehenden Gebäude ist darauf zu achten, dass die angrenzenden Bauwerke und Gehölze (insbesondere die Kirche, das direkt angrenzende, marode Fachwerkgebäude sowie die umliegenden Linden) nicht direkt beleuchtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der angrenzenden Bereiche, als Quartier oder Jagdhabitat vorkommender Fledermausarten, erhalten bleiben. Darüber hinaus soll für den Neubau im Außenbereich ausschließlich insekten- sowie fledermausfreundliche Beleuchtung (Leuchtmittel mit <= 3.000 Kelvin, gerichtete Beleuchtung, abgeschlossenes Gehäuse, möglichst niedrige Anbringung) verwendet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Belange.

Mit freundlichen Grüßen

Maike Hauser
Regionalgeschäftsführerin BUND Bodensee-Oberschwaben